

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES
=====

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über das Verbot des Betriebes von Geldspielautomaten abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über das Verbot des Betriebes von Geldspielautomaten abgeändert wird, wird genehmigt.

- 2) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann

BINDER
Berichterstatter.